



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

06.02.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Wagner

Telefon: 492-6732

WagnerKatrin@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft  
Antrag lfd. Nr. A-W/0024/2019 der SPD-BV-West in der Bezirksvertretung Münster-West  
"Beleuchtung für den Fuß- und Radweg durch den Grünen Finger zwischen Dieckmannstraße und Gievenbecker Reihe"

Beratungsfolge

27.02.2020 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

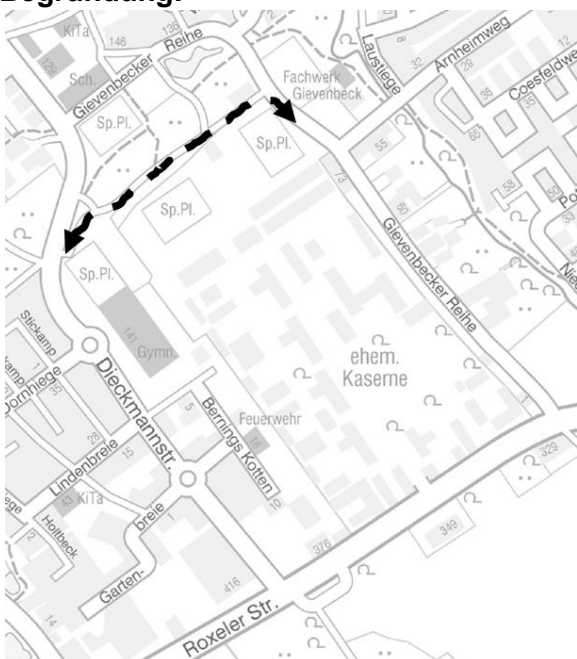
I. Sachentscheidung:

1. Der Fuß- und Radweg, der durch die öffentliche Grünanlage „Grüner Finger“ verläuft und die Dieckmannstraße mit der Gievenbecker Reihe verbindet, wird nicht beleuchtet.
2. Der Antrag lfd. Nr. A-W /0024/2019 ist hiermit erledigt

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten

**Begründung:**



Die SPD-Fraktion fordert in Ihrem Antrag (lfd. Nr. A-W/0024/2019) die Beleuchtung des durch die öffentliche Grünanlage „Grüner Finger“ verlaufenden Fuß- und Radweges, der die Dieckmannstraße mit der „Gievenbecker Reihe“ verbindet. Begründet wird dies mit der Benutzung des Weges auch in den Abend- und Nachtstunden und dem damit verbundenen Unsicherheitsgefühl der Nutzer. Ferner wird aufgeführt, dass aufgrund des Gefälles die Radfahrer in Richtung „Gievenbecker Reihe“ ein hohes Tempo fahren und zu spät gesehen werden.

Abb 1.: Geforderte Wegebeleuchtung

Im gesamten Stadtgebiet Münsters werden Wege innerhalb von Grünflächen grundsätzlich nicht beleuchtet, da sie i. d. R. keine Bedeutung für die Erschließung des Stadtquartiers haben. Sie dienen hauptsächlich als Wege für die Freizeit und Erholung. Die Hauptnutzungszeiten liegen damit im Zeitraum zwischen Sonnenaufgang und Dämmerung. In den übrigen Zeiten obliegt die Nutzung – ähnlich wie bei Wegen in der „freien Landschaft“ – der Einschätzung und dem „Sicherheitsgefühl“ der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer.

Wege innerhalb von Grünflächen werden auch deshalb nicht beleuchtet, da die Flächen in der Nacht als Rückzugsgebiete für Tiere gelten. Insbesondere nachtaktive Tiere werden durch künstliche Beleuchtung gestört.

Wege werden in öffentlichen Grünflächen nur dann beleuchtet, wenn sie im Rahmen des B-Plan-Verfahrens als so bedeutend für die Erschließung einzustufen sind, dass sie als Verkehrsfläche gewidmet werden. Dieses ist bei der dargestellten Wegeverbindung nicht der Fall. Nach Einbruch der Dämmerung kann die nördlich der Grünanlage beleuchtete Straße „Gievenbecker Reihe“ genutzt werden (siehe Abb. 2).

Im Zuge des Ausbaues und Umgestaltung der Oxfordkaserne wird eine zusätzliche beleuchtete Wegeverbindung zwischen „Bernings Kotten“ und „Arnheimweg“ geschaffen (siehe Abb. 3) und damit die Verbindung zwischen dem Auenviertel und dem Zentrum von Gievenbeck verbessert.



Abb 2.: Vorhandene Wegebeleuchtung

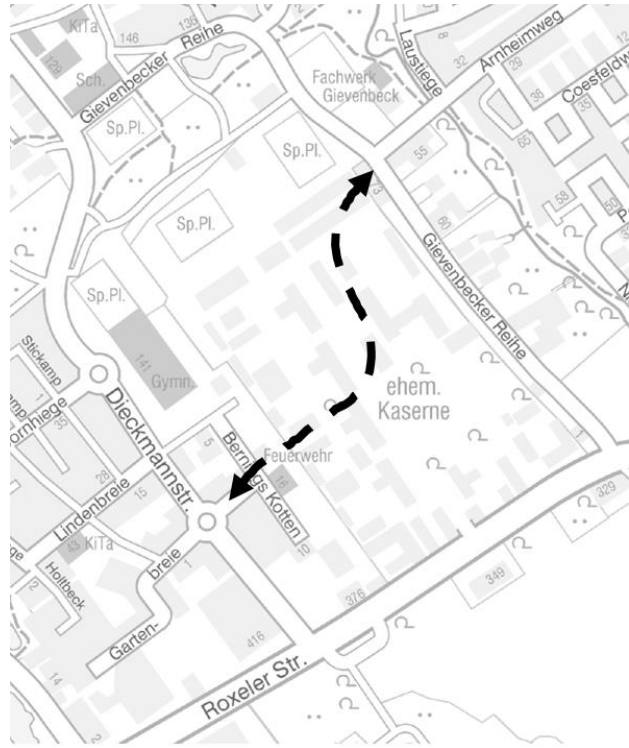


Abb 3.: Zukünftige beleuchtete Wegeverbindung

Aufgrund der oben genannten Gründe sollte aus Sicht des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit auf die Beleuchtung des Fuß- und Radweges durch die öffentliche Grünanlage „Grüner Finger“ verzichtet werden.

i.V.  
gez.

Matthias Peck  
Stadtbaurat

**Anlage:**  
Anlage A